
Entwicklungspolitisches
Netzwerk Hessen e.V.

Vilbeler Straße 36
D-60313 Frankfurt am Main

Telefon +49 / (0) 69 - 91 39 51 70
Telefax +49 / (0) 69 - 29 51 04

Internet www.epn-hessen.de
eMail info@epn-hessen.de

Stellungnahme des Entwicklungspolitischen Netzwerks Hessen e.V. zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen der FDP und der CDU zur Hochschulfinanzierung und Einführung von Studiengebühren in Hessen

Frankfurt, 17. August 2006

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wissenschaft und Kunst des Hessischen Landtags

Sehr geehrter Herr Dr. Spalt,

das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen e.V. begrüßt die von Ihrem Ausschuss initiierte Anhörung im Landtag zu den direkten Folgen und generellen Wirkungen der o.g. Gesetzesvorlagen. Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme in der Anhörung zur Kenntnis zu bringen.

Das Entwicklungspolitische Netzwerk Hessen e.V. vereinigt Aktivitäten hessischer entwicklungspolitischer, kirchlicher und auch studentischer Organisationen in den Bereichen Globales Lernen, entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit. Menschen aus Schwellen- und Entwicklungsländern arbeiten vielfach in den Organisationen mit, gleichzeitig sind sie Zielgruppe der Projektzusammenarbeit in den Ländern selbst. EPN Hessen e.V. steht für ein weltoffenes Land Hessen, das sich seiner Rolle in weltweiten Globalisierungsprozessen und seiner Verantwortung für eine offene und sozial gerechte Gesellschaft bewußt ist.

Die geplante Einführung von Studiengebühren auch für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern steht zu dieser politischen und gesellschaftlichen Verantwortung im eklatanten Widerspruch.

EPN Hessen e.V. stellt fest: Internationale Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern müssen von Studienbeiträgen befreit werden. Der Weg zu einer höheren Bildung muss ihnen erleichtert, nicht noch weiter erschwert werden:

1. Die Gesetzesvorlage der CDU sieht im § 3 Absatz 2 vor, dass Hochschulen von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten, also auch aus Entwicklungsländern, Studienbeiträge in Höhe von bis zu 1.500 Euro verlangen können. Diese Vorlage konterkariert jeden Versuch, Hessen als weltoffenes Bundesland zu profilieren und stärkt den Versuch, die in Hessen lebenden Menschen aufgrund ihrer nationalen Zugehörigkeit bzw. Herkunft zu diskriminieren und unterschiedlich zu privilegieren.

Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern würden besonders hart getroffen, zumal sie über geringere Geldmittel zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts verfügen als EU-Studierende (vgl. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2005). Die Einführung von erhöhten Studiengebühren für nicht EU-Bürger stellt nicht nur eine Ungleichbehandlung dar. Erschwerend kommt hinzu, dass diese keinen Anspruch auf ein Studiendarlehen haben sollen und schlimmer noch: ein Teil ihrer Studienbeiträge würde für den Studienfonds aufgewendet werden, der die Darlehen der deutschen und EU-Studierenden absichert.

2. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern sind in aller Regel höchst motiviert, ihr Leben sozial wie beruflich erfolgreich zu gestalten. Integrationsbemühungen ihrerseits scheitern vielmehr an gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der Aufnahmegesellschaften. Dazu gehören vor allem Probleme bei der Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit, der Erlangung eines vernünftigen Aufenthaltsstatus und Maßnahmen, die Ihren Aufenthalt künstlich verteuern bzw. unerschwinglich werden lassen – dazu gehören insbesondere natürlich Studiengebühren. Studiengebühren in diesem Sinne und im EU-Kontext stellen ein Instrument der Aussonderung dar, welches Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft bevorzugt und keine gleichen Rechte, Chancen und Pflichten für alle Studierenden garantieren will.

3. Ausländische Studierende stellen für den Lehrbetrieb in Hessen, für die Forschung und die Wissenschaft einzigartige Vermittler zu regionenspezifischem und interkulturellem Wissen dar, das ohne diese in den Universitäten schlicht nicht mehr existiert. Ohne die Studierenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa verlieren die Hochschulen an Internationalität, Bekanntheit und Zugang zu anderen Wissensdiskursen weltweit. Der vermeintlich geldwerte Vorteil, über den Mechanismus erhöhter Studiengebühren Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern auszusondern, wird sich in einer Verarmung von Wissenschaft und des sozialen und politischen Lebens bemerkbar machen.

4. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern sind zumeist Hoffnungsträger ihrer Familien und ihrer Länder. Bei einer Rückkehr setzen sie sich mit den in Deutschland erworbenen fachlichen Qualifikationen, aber auch den Erfahrungen und Kenntnissen über eine moderne offene Gesellschaft in den Herkunftsländern für eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung ein. In Deutschland helfen sie dabei, eine aufgeklärte und weltoffene Gesellschaft zu prägen.

5. Viele der internationalen Studierenden gehören nicht der Geldelite ihres Landes, wohl aber der Bildungselite an. Hohe Studienbeiträge führen bei ihnen zu einem erzwungenen Abbruch des Studiums - die Folge sind in den Sand gesetzte Investitionen in die eigene Bildung, sowohl durch den deutschen Staat als auch durch die Studierenden und ihre Familien selbst. Noch mehr werden Studiengebühren für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern jedoch dazu führen, dass diese sich für einen anderen Studienort entscheiden. Den hessischen Universitäten, den Kommilitonen und unserer Gesellschaft gehen dadurch entscheidende Wissensbestände und internationale Kontakte verloren.

6. Vom Aufbau von Strukturen universitärer und höherer Bildung und freier demokratischer Gesellschaften in Schwellen- und Entwicklungsländern profitiert nicht erst langfristig auch die deutsche Wirtschaft und der Wissenschaftsstandort Deutschland. Die Einladung an Studierende aus diesen Ländern, gemeinsam in Deutschland Wissenschaft zu betreiben, liegt im Interesse unserer Gesellschaften.

EPN Hessen e.V. teilt die Befürchtung der Hochschulrektorenkonferenz vom 28.04.2006: "Entwicklungszusammenarbeit wird in Geber- und Nehmerländern zunehmend zur Aufgabe der Hochschulen insgesamt und deren Leitung." Die Befreiung von Studiengebühren für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern muß u.E. bereits per Gesetz geregelt werden.

Wir bitten Sie freundlich, unsere Einsprüche zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas van Baaijen
Koordination EPN Hessen e.V.